

Höchstspannungsleitung Brunsbüttel - Großgartach
BBPIG Vorhaben Nr. 3

Abschnitt A
(von Brunsbüttel bis Scheeßel)

Unterlagen nach § 8 NABEG

II TECHNISCHE BESCHREIBUNG DES VORHABENS

**ANHANG 3.3: ERLÄUTERUNGEN ZUR
GENEHMIGUNGSPLANUNG – KONVERTER
GROßGARTACH**

0	28.02.2019	Unterlagen nach §8 NABEG	TransnetBW	TransnetBW	TransnetBW
Vers.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

1. Konverter SuedLink – Genehmigungsplanung

1.1 Vorgehensweise

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG-Verfahren) für den Umrichter in Großgartach, setzt sich aus zwei Anträgen aus jeweils einer Teilgenehmigung (TG) zusammen (siehe hierzu Abbildung 1). Der Antrag auf die erste TG wurde durch den AG im Vorfeld lieferantenunabhängig bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landratsamt in Heilbronn, eingereicht (siehe hierzu Kapitel 1.2). Im Rahmen der ersten TG wird die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Gesamtvorhabens geprüft und durch die Behörde bestätigt. Die Genehmigung des eigentlichen Umrichters erfolgt in diesem Schritt herstellerunabhängig mit den aus AG-Sicht maximalen Kubaturen und dem maximalen Flächenverbrauch.

Die im Rahmen dieser ersten TG geschaffenen Randbedingungen sowie die Inhalte sind für den AN bindend und vollumfänglich zu berücksichtigen. Dies gilt gleichermaßen für den im Vorfeld durch den AG eingereichten Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis (siehe Tabelle 2).

Mittels konkreter Antragsunterlagen des AN für den Umrichter erfolgt dann in einem zweiten Schritt die Beantragung der zweiten Teilgenehmigung nach dem BImSchG. Diese Teilgenehmigung soll in einem vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG beantragt werden. Der Antrag beinhaltet eventuelle Änderungen zum ersten Antragsumfang sowie den Betrieb der Anlage (siehe hierzu Kapitel 1.4). Der genaue Inhalt ist vom AN mit dem AG im Vorfeld abzustimmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auflagen von bereits bestehenden Genehmigungen und Auflagen zu berücksichtigen sind. Insbesondere sind die Auflagen der wasserrechtlichen Erlaubnis „Befreiung von der WSG_VO WSG Leinbachtal“ zu beachten, welche unter anderem betont, dass biologisch leicht abbaubare Betriebsmittel in geschlossenen Systemen während der Bauphase zu verwenden sind.

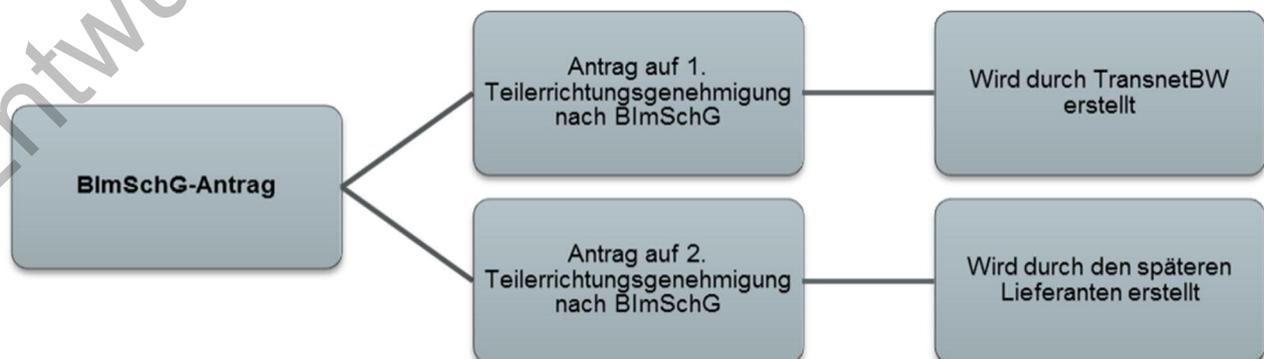


Abbildung 1: Aufgliederung BImSchG-Antrag

1.2 BlmSchG-Antrag – 1.TG

Im Rahmen der Errichtung des Projekts SuedLink sowie der Umrichterstation Großgartach wurde der Antrag auf erste Teilerrichtungsgenehmigung im Oktober 2017 bei den zuständigen Behörden beantragt. Der Aufbau des BlmSchG-Antrags wird in Abbildung 2 abgebildet.

Nach Erhalt der Vollständigkeitsbeteiligung ist der nächste Schritt die öffentliche Bekanntmachung, welche voraussichtlich im April / Mai 2018 stattfinden wird.

Inhalt	eingereicht	Status	Zeichen
Antrag auf erste Teilgenehmigung Umrichter: Antrag auf Änderungsgenehmigung nach §16 BlmSchG im förmlichen Verfahren nach §19 Abs.3 i.V.m. §§8 und 10 BlmSchG	Oktober 2017	Antrag bei Behörde Erhalt Vollständigkeitsbescheid am 05.03.2018	30.7

Tabelle 1: Eingereichter BlmSchG-Antrag

- 1. Antragstellung**
 - 1.0 Inhaltsübersicht
 - 1.1 Antragsschreiben
 - 1.2 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung
- 2. Antragsunterlagen**
 - 2.1 Vorhaben
 - 2.2 Immissionsschutz
 - 2.3 Bauvorhaben
 - 2.4 Arbeitsschutz
 - 2.5 Einrichtung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - 2.6 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- 3. Wasser, Abwasser und wassergefährdende Stoffe**
 - 3.1 Beschreibung der Entwässerungsanlagen
 - 3.2 Entwässerungsgesuch Schmutzwasser
 - 3.3 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- 4. Anlagen**
 - 4.1 Schalltechnische Untersuchung
 - 4.2 Beurteilung über elektromagnetische Verträglichkeit
 - 4.3 Geotechnisches Gutachten
 - 4.4 Kampfmitteluntersuchung
 - 4.5 Erläuterungen zum Brandschutz
 - 4.6 Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - 4.7 Artenschutzrechtliche Prüfung
 - 4.8 Umweltstudie
 - 4.9 Verpflichtungserklärung zur Baulastenübernahme

Abbildung 2: Inhaltsverzeichnis des BlmSchG-Antrags (1.TG)

1.3 Weitere eingereichte Anträge

Im Rahmen des Umbaus des Netzverknüpfungspunkts Großgartach und im Rahmen der Planungen der Vormaßnahmen sowie der eigentlichen Errichtung des Konverters SuedLink wurden die nachfolgend aufgeführten Anträge beim Landratsamt Heilbronn eingereicht und teilweise genehmigt (siehe Tabelle 2).

Inhalt	Jahr	Status	Az.
Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach §16 BImSchG – Umbau des bestehenden Umspannwerks	2008	Genehmigt	30.1/106.11
Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach §16 BImSchG – Umbau des bestehenden Umspannwerks	2016	Genehmigt	30.7/106.11
Wasserrechtliche Erlaubnis zur Befreiung von der Wasserschutzgebietsverordnung (Zufahrt Betriebsgelände)	2016	Bewilligt	30.4/690.41
Wasserrechtliche Erlaubnis – Umbau des bestehenden Umspannwerks (2016)	2016	Bewilligt	30.2/692.211
Wasserrechtliche Erlaubnis zur Befreiung von der Wasserschutzgebietsverordnung (Arbeiten im WSG)	2017	Bewilligt	30.4/690.41
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in die Lein	September 2017	Antrag bei Behörde	-

Tabelle 2: Erhaltene Genehmigungen und eingereichte Anträge der TNG

1.4 BImSchG-Antrag – 2.TG

Im Rahmen einer zweiten Teilgenehmigung erfolgen die lieferantenabhängigen Anpassungen. Nach §8 BImSchG in Verbindung mit §§ 10 und 19 BImSchG ist für den Umrichter der Betrieb zu genehmigen. Außerdem sind diesem Antrag Änderungen zum ersten Antragsumfang beizufügen und zu begründen. Dies beinhaltet auch alle Unterlagen, die entsprechend den einschlägigen Vorgaben für die Baugenehmigung nach der Landesbauordnung Baden-Württemberg erforderlich sind. Die im Rahmen der ersten Teilgenehmigung geschaffenen Randbedingungen sind für den AN ebenfalls Grundlage für die Erstellung der zweiten Teilerrichtnsgenehmigung. Falls die im Vorfeld erstellten, eingereichten Unterlagen und Dokumente verändert werden, muss der AN erneut die Genehmigungsfähigkeit vollumfänglich prüfen und die Unterlagen überarbeiten und neu erstellen.